

LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN GRUNDKURS ZIVILRECHT I (0-Z)
WINTERSEMESTER 2020/2021

JURISTISCHE FAKULTÄT LEHRSTUHL FÜR BÜRGERLICHES RECHT, INTERNATIONALES PRIVATRECHT UND RECHTSVERGLEICHUNG PROF. DR. STEPHAN LORENZ



- MASKERADE -

Klaus Kresse (K) ist begeisterter Kleingärtner. Anfang 2020 nahm er sich vor, endlich den von Schimmelpilz befallenen Keller seines Kleingartens zu renovieren. Um dabei seine Gesundheit nicht aufs Spiel zu setzen, wollte er sich eine Atemschutzmaske zulegen. Seine Parzellennachbarin Petra Petunia (P) gab K den Rat, er solle doch mal bei "eBay" stöbern. Da K bei eBay wegen einiger "Spaßgebote" gesperrt wurde, bittet er P, mit deren Zugangsdaten für sich bestellen zu dürfen. P gibt ihm bereitwillig ihren Nutzernamen und das Passwort.

K meldete sich unter dem Namen der P auf der Website der Verkaufsplattform an, wo er auf ein Angebot von Viktor Vogt (V) stieß. Dieser hatte FFP2-Atemschutzmasken mit der Option "Sofort-Kaufen" eingestellt. Als Sofortkaufpreis erschien ein Betrag von 3 €, den V bei Erstellung des Angebots in das vorgesehene Feld eingetragen hatte. Der Preisangabe unmittelbar vorangestellt war folgender Text: "100 Stück FFP2-Atemschutzmasken zum Preis von je 3 €. Bitte unbedingt Beschreibung lesen." Die detaillierte Artikelbeschreibung lautete: "Masken aus privatem Vorrat. Da eine Packung jeweils 100 Stück enthält, kein Einzelverkauf möglich. Bei Wahl der Option "Sofort-Kaufen" erklären Sie sich mit der Abnahme von 100 Stück zu einem Gesamtpreis von 300 € einverstanden. Sofort-Kaufpreis von 3 € nur, um Gebühren zu sparen." Ohne lange zu lesen betätigte K die Schaltfläche "Sofort-Kaufen". Dabei ging er aufgrund des angezeigten Sofortkaufpreises von 3 € davon aus, nur eine Maske zum Preis von 3 € zu bestellen.

Eine Woche später erhielt P von V eine Rechnung, in der sie zur Zahlung von 300 € Zug-um-Zug gegen Versendung von 100 Masken aufgefordert wurde. Sie leitete die Rechnung umgehend an K weiter und bat ihn, sie zu begleichen. Beim Anblick des Schreibens wurde K bewusst, dass ihm bei der Bestellung ein Fehler unterlaufen sein musste. Er informierte P, die ihm erklärte, er möge die Angelegenheit selbst bereinigen. K vergaß die Angelegenheit zunächst. Erst nach zwei Wochen schrieb er folgende E-Mail an V:

"Lieber Herr Vogt,

ich hatte vor einiger Zeit versehentlich 100 Masken bei Ihnen bestellt. Da ich nur eine bestellen wollte, bitte ich Sie um Annullierung des Vertrages.

Viele Grüße

Klaus Kresse"

V, der nicht wusste, wer K ist, schenkte dem Schreiben keine Beachtung. Als er nach vier Wochen noch immer keinen Zahlungseingang verbuchen konnte, mahnte er den Betrag bei P an. Diese forderte K auf, den Kaufpreis an V zu bezahlen, da es für alles andere jetzt wohl zu spät sei. K sicherte ihr die Bezahlung der 300 € zu. Gleichzeitig bat er P darum, ihm die Forderung gegen V zu übertragen. P erwiderte, die könne er gerne haben.

In der Folge zahlt K an V 300 € und bittet diesen unter Schilderung des Sachverhalts, die Masken nunmehr an ihn zu liefern. Als die Lieferung nach zehn Tagen immer noch aussteht, fragt K bei V nach. Dieser entgegnet, dass ihm das ganze Hin und Her zu bunt geworden sei. Auf die 300 € könne er getrost verzichten, da sich die Masken aufgrund der zwischenzeitlich ausgebrochenen Corona-Pandemie deutlich teurer verkaufen ließen. Die letzten 100 Masken aus dem Vorrat habe erst kürzlich Günther Glückspilz (G) erworben, der ihm sogar das Dreifache bezahlt hat. Erbost über dieses Vorgehen überlegt K, ob er von seinem Fehler am Ende sogar profitieren könnte.

Vermerk für die Bearbeitenden:

Kann K von V Zahlung von 900 € verlangen?

Hinweis: Es ist davon auszugehen, dass V nicht in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelte. Die §§ 305 – 310 BGB sind nicht zu prüfen.

Bearbeitungshinweise:

Es ist gutachterlich auf alle im Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen einzugehen. Gegebenenfalls ist eine hilfsgutachterliche Prüfung anzustellen.

Die Bearbeitung darf 20 einfach bedruckte DIN-A4-Seiten nicht überschreiten. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Eigenständigkeitserklärung werden nicht mitgerechnet. Die Seitenobergrenze muss nicht zwingend ausgeschöpft werden. Die Ausarbeitung ist in der Schriftart "Times New Roman" in Schriftgröße "12 pt." (die Fußnoten in Schriftgröße "10 pt.") mit einem Zeilenabstand von "1,5" (im Fußnotentext von "1") und normalem Zeichenabstand (Skalierung 100%) zu formatieren. Der folgende Seitenrand ist einzuhalten: Links 6 cm; rechts, oben und unten 1,5 cm.

Abgabetermin ist der 12. April 2021. Die digitale Einreichung hat vor 24.00 Uhr zu erfolgen.

Die Arbeit ist in **Papierform**, unterschrieben und in gebundener oder gehefteter Form per Post zuzusenden (Prof. Dr. Hans-Georg Hermann, Leopold-Wenger-Institut, Professor-Huber-Platz 2, 80539 München) oder – sofern das Gebäude für den Parteiverkehr geöffnet ist – in den Briefkasten im Foyer des Seminargebäudes einzuwerfen. Zur Fristwahrung ist im Falle postalischer Zusendung das Datum des Poststempels maßgeblich; bei persönlichem Einwurf gilt das zur digitalen Einreichung Gesagte.¹

Der Hausarbeit sind das vom Lehrstuhl bereitgestellte Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis (Gliederung mit Seitenangaben) und ein Literaturverzeichnis voranzustellen. Hinter dem Gutachten ist eine unterschriebene Eigenständigkeitserklärung anzufügen, in der Sie versichern, dass Sie die Arbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet haben. Bitte beachten Sie auch die "Hinweise zur Hausarbeit". Bitte fügen Sie Ihrer Arbeit einen Nachweis der digitalen Einreichung bei.

Zusätzlich zur Abgabe in Papierform ist eine **digitale Einreichung** zum Zweck der Plagiatsprüfung erforderlich: Bitte laden Sie Ihre Datei im Format .doc(x), .pages, .odt oder .pdf ohne Sachverhalt, ohne Deckblatt und ohne Eigenständigkeitserklärung unter folgendem Link hoch:

https://www.plagscan.com/0leVTbBInA?code=7jfmpNmi

Die Datei ist wie folgt zu benennen: Nachname_Vorname_Matrikelnummer_HA1-SOSE21_GKHermann (z.B.: "Mustermann_Max_12345678_HA1-SOSE21_GKHermann"). Dies tragen Sie bitte auch beim Hochladen Ihrer Arbeit auf der Plagscan-Webseite in dem dafür vorgesehenen Feld "Arbeitstitel" ein. Anderenfalls kann Ihre Arbeit nicht zugeordnet werden. Bitte lassen Sie das Feld "Persönliche Mitteilung hinzufügen" frei.

¹ Bitte beachten Sie die geltenden Öffnungszeiten.